

Empirischer Teil

4. Hypothesen

Aus dem theoretischen Teil dieser Arbeit leite ich eine Reihe von Hypothesen ab, die in diesem Kapitel kurz dargestellt werden. Diese Hypothesen sollen dann im weiteren Verlauf des empirischen Teils ausführlicher dargestellt und anhand der vorgenommenen empirischen Untersuchung überprüft werden.

(H1)

Ein seit den neunziger Jahren sich vollziehender Wertewandel im Kibbuz stellt die Grundprinzipien der kibbuzischen Idee³⁷⁰ – Abschaffung der Herrschaft von Menschen über Menschen, Gleichberechtigung, Basisdemokratie, Trennung des Konsums von der Leistung, gegenseitige Hilfe, Existenz von Gemeinschaftseigentum usw. – bisher nicht in Frage. In Zukunft könnte dieser Wertewandel jedoch zu einer Gefahr für die kibbuzische Lebensweise werden. In Kurzform lautet die Hypothese: **Die Grundprinzipien der kibbuzischen Idee werden nicht in Frage gestellt.**

(H2)

Die Familie bildet heute einen Kernbereich des Kibbuz.

Die Zufriedenheit der Familie mit der Situation im Kibbuz sichert den Fortbestand des Kibbuz für die Zukunft. Um diese Zufriedenheit zu erreichen, erfährt die kollektive Idee eine spürbare Zurückdrängung zu Gunsten einer Stärkung der familialen und individualistischen Werte. Diese Zurückdrängung führt nicht zu einer Zerstörung des Kibbuzkollektivismus, sondern zu einem besseren Gleichgewicht zwischen Gemeinschaft und Familie bzw. Individuum im Kibbuz. Es besteht jedoch die Gefahr, dass diese familialen, individualistischen Tendenzen zu einem reinen Familialismus führen. In Kurzform lautet die Hypothese: **Familiale und individualistische Werte sind mit einer kollektivistischen Lebensform vereinbar.**

³⁷⁰ Vgl. dazu auch das Kapitel 1.1. dieser Arbeit.

(H3)

Nach objektiven Kriterien scheinen die Frauen im Kibbuz in der letzten Zeit einen Rückschritt hinsichtlich ihrer Emanzipation gemacht zu haben. Trotz dieses augenscheinlichen Rückschritts empfinden die Frauen im Kibbuz ihr heutiges Leben – Arbeitsgebiet, Freizeit, Stress, Lebensqualität, politische und gesellschaftliche Einflussmöglichkeit usw. – weitgehend gleichberechtigt zu dem Leben der Männer. Kurzgefasst lautet die Hypothese: **Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern wird von Frauen subjektiv stärker empfunden als es früheren Kriterien für Gleichberechtigung entspricht.**